

Ehrenamtliche Mitglieder aus der Stadt Winnenden:

Stellvertreter/in: Herr Gerd Gauger

Weitere Mitglieder: Herr Alexander Heyden

Herr Hans-Martin Jenner

Herr Sebastian Rommel

Herr Jörg Schulze

sowie als Bedienstete der für die Einheitsbewertung örtlich zuständigen Finanzbehörde Frau Dipl.-Finanzwirtin (FH) Petra Huber, als deren Stellvertreterin Frau Petra Sofield.

2. Zusätzlich werden als stellvertretende Mitglieder des Gutachterausschusses folgende Personen für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2027 gewählt und bestellt:

Stellvertreter/in: Ann-Kathrin Häberle

Katja Henkel

Begründung:

- 1.) Für eine 4-jährige Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 müssen die ehrenamtlichen Mitglieder des Gutachterausschusses neu bestellt werden. Der Gutachterausschuss besteht aus dem/der Vorsitzenden, stellvertretende/n Vorsitzende/n und weiteren Mitgliedern sowie einem von der Finanzverwaltung vorgeschlagenen Bediensteten mit Erfahrungen in der steuerlichen Bewertung von Grundstücken.

Nach § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses werden die Mitglieder des Gutachterausschusses von der Stadt Winnenden bestellt. Die Gemeinden können jeweils drei Gutachter vorschlagen, die Stadt Winnenden kann fünf Gutachter vorschlagen. Außerdem kann jede beteiligte Gemeinde/Stadt aus dem Kreis der von ihr vorgeschlagenen Gutachter eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n vorschlagen. Die Bestellung des Vorsitzenden benötigt die Zustimmung aller Beteiligten.

S i t z u n g s v o r l a g e	Nr. 211/2023
-------------------------------	--------------

Die Gemeinden Berglen, Leutenbach und Schwaikheim haben die im Beschlussantrag aufgeführten stellvertretenden Vorsitzenden und ehrenamtlichen Mitglieder vorgeschlagen.

Als Vorsitzende wurde von allen Gemeinden Frau Aino Ellsäcker vorgeschlagen.

Nach den Vorschriften des Baugesetzbuchs und der Gutachterausschussverordnung sollen der Vorsitzende und die weiteren Gutachter in der Ermittlung von Grundstückswerten oder sonstigen Wertermittlungen sachkundig und erfahren sein, sie dürfen nicht hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Stadt befasst sein.

2.) Gem. § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bildung des gemeinsamen

Gutachterausschusses übt der/die Leiter/in der Geschäftsstelle gleichzeitig das Amt eines weiteren stellvertretenden Vorsitzenden aus.

Da Frau Ellsäcker als Vorsitzende bestellt ist, werden die beiden Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle als stellvertretende Mitglieder bestellt.

CO ₂ -Relevanz:			
Auswirkung auf den Klimaschutz	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>

Begründung / Optimierung: Klimarelevante Auswirkungen sind mit der Neubestellung der ehrenamtlichen Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses Berglen, Leutenbach, Schwaikheim, Winnenden nicht verbunden.

Verwaltungsaufwand:		
Auswirkung auf die Verwaltungsarbeit	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja Verwaltungsaufwand wird erhöht <input type="checkbox"/> Verwaltungsaufwand wird reduziert <input type="checkbox"/>

Anlagen: